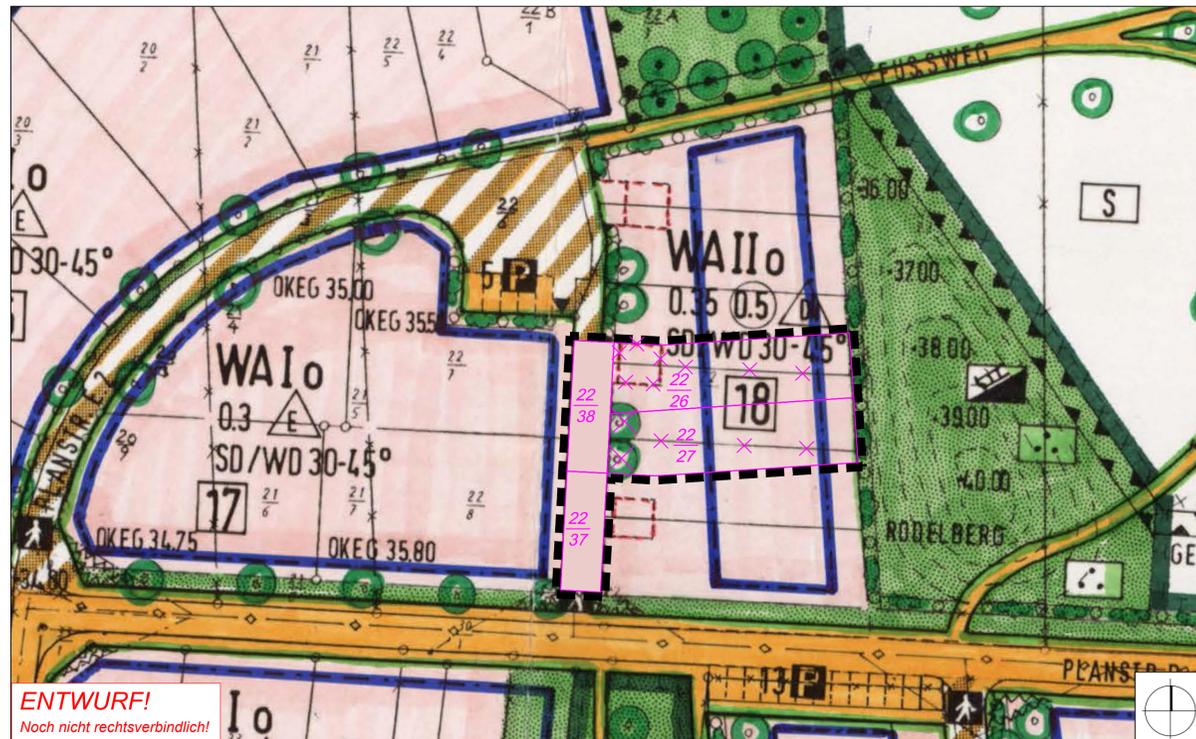


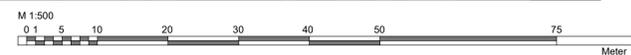
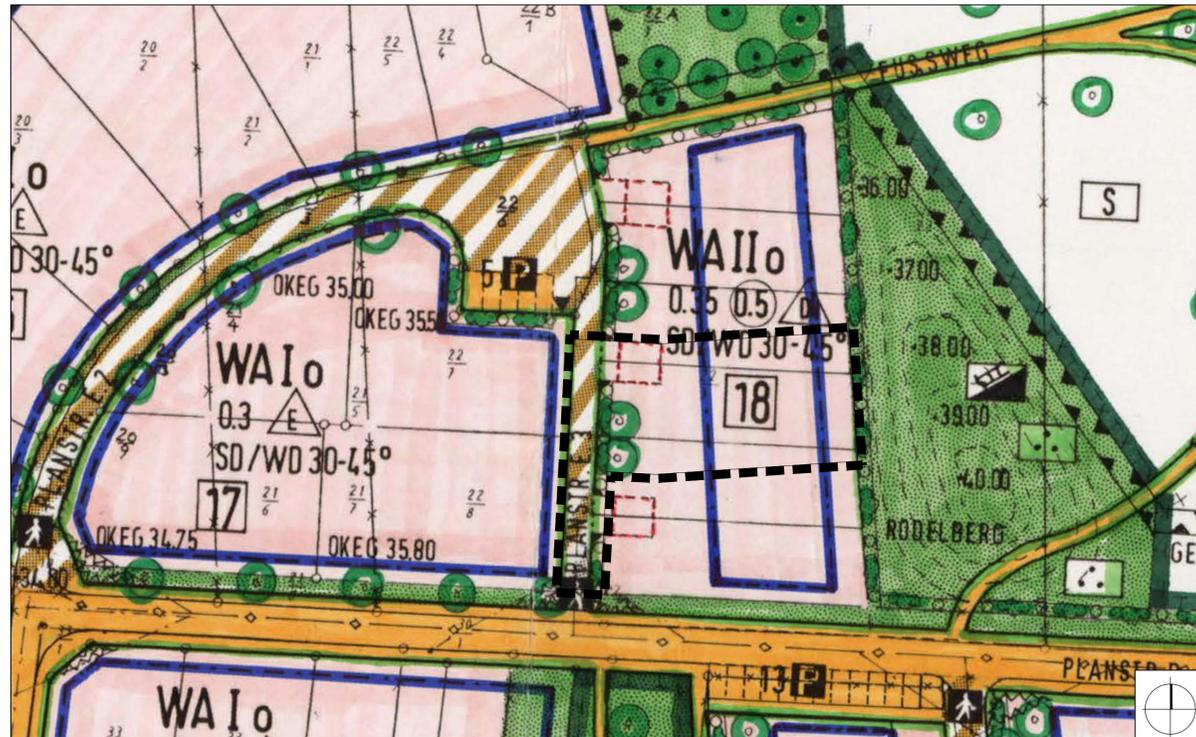
Satzung der Gemeinde Weitenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Potthagen"

Planzeichnung (Teil A)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Potthagen"



Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 "Potthagen" der Gemeinde Weitenhagen; rechtsverbindlich mit Stand Mai 1994



Präambel

Auf der Grundlage des § 13a in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ____/20__ folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Potthagen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichenerklärung gem. PlanZV und BauNVO

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

0,35 Grundflächenzahl (GRZ)

0,5 Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Baugrenzen und Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22, 23 BauNVO)

[Symbol] durch Baugrenzen gebildete überbaubare Grundstücksfläche

o Bauweise: o = offene

[Symbol] Doppelhaus- und Hausgruppenzulässig

Sonstige Planzeichen

[Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

[Symbol] entfallende Festsetzungen

[Symbol] Teilgebiete, z.B. Nr. 18

[Symbol] Nebenanlagen, Stellplätze

[Symbol] Flurstücksgrenze

[Symbol] Flurstücksnummer

Örtliche Bauvorschriften

SD Satteldach **WD** Walmdach

30-45° maximale Dachneigung

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Es gelten die textlichen Festsetzungen aus der Ur-Fassung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Potthagen" fort.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen vom 09.12.2019. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am ____/20__ ortsüblich bekannt gemacht.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 02.06.2020 gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie dessen Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2020 bis zum 30.10.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt öffentlich ausgelegen:

im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, während folgender Zeiten:

Montag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.landhagen.de> eingestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass ein Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet wird und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am 11.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurde ab dem Tag des Abdrucks im amtlichen Mitteilungsblatt der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.landhagen.de> eingestellt. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ____/20__ zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert worden.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:____ vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Anklam, den ____/____/20__ Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____/20__ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am ____/20__ von der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen vom ____/20__ gebilligt.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), ist mit Verfügung vom ____/20__ gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB genehmigt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, den ____/____/20__ Der Landrat

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

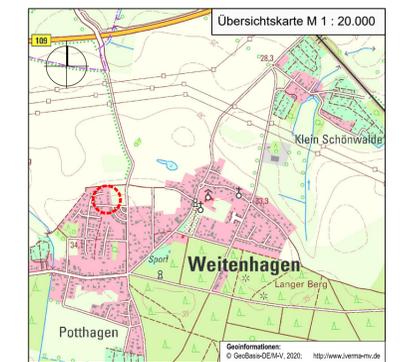
Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____/20__ im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen in das Internet unter der Adresse <https://www.landhagen.de> eingestellt. Nach seiner Ausfertigung wurde der Bebauungsplan gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzende auf der Internetseite des Amtes Landhagen unter der Adresse <https://www.landhagen.de> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des ____/20__ in Kraft getreten.

Weitenhagen, den ____/____/20__ Jeske, Bürgermeisterin



Gemeinde Weitenhagen
Landkreis Vorpommern-Greifswald
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 "Potthagen"
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- ENTWURF -

Stand: August 2020

Maßstab 1:500